



Teilnahmebedingungen für Fotowettbewerb 2019

Wer kann teilnehmen und wie viele Fotos kann jeder Teilnehmer einreichen? Jede natürliche Person über 14 Jahre kann mitmachen! Personen unter 18 Jahren benötigen auf der Einverständniserklärung die Unterschrift von einer erziehungsberechtigten Person. Jeder Teilnehmer kann maximal 3 digitale Fotos im jpg-Format einreichen. Das Bild sollte ca. 1 MB für eine ausreichende Druckqualität haben.

Wann und wo können Sie die Fotos abgeben? Die digitalen Fotos (jpg-Format) sind vom 27. Feb. bis 31. Mai 2019 zusammen mit der Einverständniserklärung per Mail an schloss@sayn.de zu senden. Digitale Fotos können auch auf einem Datenträger (z.B. CD) per Post an Schlossverwaltung Schloss Sayn, Schlossstr. 100, 56170-Bendorf-Sayn gesendet werden. Voraussetzung für die Teilnahme der Fotos am Wettbewerb ist, dass Sie die Einverständniserklärung unterzeichnet mitschicken.

Benötigen die Fotos einen Titel und eine Ortsangabe? Es ist wünschenswert, jedoch nicht verpflichtend, dass Sie bei jedem Foto einen Titel angeben. Die Ortsangabe entfällt, da alle Fotos aus dem Garten der Schmetterlinge stammen müssen.

Was ist zu beachten, wenn Personen auf dem Foto sind? Grundsätzlich ist zu beachten, dass die auf dem Foto abgebildete/n Person/en einer Veröffentlichung des Fotos einwilligt bzw. einwilligen. Wenn Kinder auf dem Foto abgebildet sind, muss eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Was ist in rechtlicher Hinsicht zu beachten? Der Teilnehmer versichert, dass er/sie über die vollen Bildrechte für die eingereichten Fotos verfügt, d.h. dass die Fotos von ihm gefertigt worden sind und die abgebildeten Personen mit der Abbildung und deren Veröffentlichung und Verbreitung einverstanden sind.

Die Urheber der Gewinnerfotos räumen dem Garten der Schmetterlinge das uneingeschränkte Recht ein, die Gewinnerfotos umfassend für Zwecke im Rahmen von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden, d.h. die Fotos - entgeltlich oder unentgeltlich - zu veröffentlichen und zu verbreiten. Der Garten der Schmetterlinge kann die Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung verwenden, insbesondere für touristische, kulturelle und sonstige Werbezwecke.

Was kann man gewinnen? Die schönsten Fotos werden Teil einer Ausstellung. Zudem erhalten die ersten drei Gewinner Jahreskarten für den Garten der Schmetterlinge.

Reichen Sie bis zum 31. Mai 2019 Fotos von Schmetterlingen ein, die Sie im Garten der Schmetterlinge fotografiert haben. Eine Jury wählt die schönsten aus und diese werden Teil einer Ausstellung ab dem 18. Juli 2019.

Sie haben Fragen zum Fotowettbewerb?

Wenden Sie sich bei Fragen an:

Garten der Schmetterlinge Schloss Sayn
Im Fürstlichen Schlosspark
56170 Bendorf Sayn

Mail: schloss@sayn.de
Frau Jasper Tel.: 02622/15478



Einverständniserklärung für den Fotowettbewerb im Garten der Schmetterlinge Schloss Sayn 2019

Hiermit versichere ich,

..... (Vorname, Nachname)

..... (Straße, Hausnummer)

..... (PLZ, Wohnort)

..... (Telefon - freiwillig)

- dass ich die Teilnahmebedingungen gelesen habe und mit den Teilnahmebedingungen am Fotowettbewerb einverstanden bin
- dass die eingereichten Fotos von mir gemacht worden sind
- dass die erkennbar abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung des Fotos einverstanden sind
- dass die von mir erstellten Fotos vom Garten der Schmetterlinge für eigene Werbezwecke und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt unentgeltlich – in allen Medien genutzt, d.h. veröffentlicht und vervielfältigt werden dürfen, insofern mein Bild unter den Gewinnerbildern ist.

Ich reiche folgende Fotos ein:

(Bitte vergeben Sie für die Fotos einen Titel und nennen Sie die Ortsangabe)

1. Foto – Titel:

Ortsangabe:.....

2. Foto – Titel:

Ortsangabe:.....

3. Foto – Titel:.....

Ortsangabe:.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
zusätzliche Unterschrift der erziehungsberechtigten Person,
bei Teilnehmern unter 18 Jahren